

den Ann. Mett. auf Benutzung der letzteren in jener beruht, lässt sich nicht mit Sicherheit sagen, da die von Krusch mit 1 bezeichnete Handschrift der Vita, Cod. Paris. lat. n. 6263 (Colbert. n. 6320, reg. n. 10303) bereits aus dem Anfange des 12. Jahrhunderts stammt und das Autograph der Annalen auch nicht älter ist¹. — Bei den Stammbäumen ist es zwar auf den ersten Blick noch wahrscheinlicher, dass in ihnen die Ann. Mett. ausgeschrieben sind²; die Möglichkeit besteht indessen sehr wohl auch hier, dass sie auf die Vorlage der letzteren zurückgehen. Sahen wir doch, dass die Gen. Dagoberti ein paar Stellen, die in den Ann. Mett. corrumpt sind, correcter wiederzugeben scheint; vergl. ausserdem die unten (S. 563) angeführten Nachrichten über Grimoald, wo diese Genealogie nicht mit den Ann. Mett., sondern mit der Quelle derselben übereinstimmt.

Dass ich den Annales Mettenses ihre herkömmliche Benennung gewahrt habe, bedarf gegenwärtig kaum einer weiteren Rechtfertigung, wenn auch Bonnell³ ihren Ursprung nicht in Metz, sondern in der Gegend von Laon suchte. Nicht nur dass der einzige Codex in St. Arnulf zu Metz geschrieben ist, sondern dieser scheint, wie berührt, auch unfraglich die Originalhandschrift zu sein. Ausserdem fällt der beachtenswerthe Umstand ins Gewicht, dass diese Jahrbücher eine Uebereinstimmung mit gefälschten Diplomen für St. Arnulf zeigen. Schon Mühlbacher⁴ hat auf diesen Zusammenhang hingewiesen; desgleichen — worauf der Redakteur des N. Archivs Herr Prof. Bresslau die Güte gehabt hat mich aufmerksam zu machen — neuerdings Wolfram⁵. Pippins des Mittleren Sohn Drogo, welcher nach dem Lib. hist. Francorum c. 48 S. 323⁶ und Fredegar. cont. c. 101 S. 172⁷ von seinem Vater das Herzogthum Champagne empfing, wird nach den Ann. Mett. von ihm zum Herzog der Burgunder eingesetzt (693 S. 321, 13: 'Igitur Drogonem, primogenitum suum, ducem posuit Burgundionum'⁸). Aehnlich heisst Drogo in einer gefälschten Urkunde für St. Arnulf vom 20. Febr. 691 (Mühlbacher n. 22;

1) Waitz, N. Archiv IV, 589; SS. XXIV, 492 N. 1; Kurze, N. Archiv XV, 310; Wattenbach II, 113. 2) Vgl. besonders o. S. 559 N. 4. 3) A. a. O. S. 176 ff.; ihm schliesst sich an Wolfram S. 57 (vgl. unten N. 5). S. dagegen Wattenbach II, 113. 4) Forschungen zur Deutschen Geschichte XIX, 461 N. 3; vgl. Regesten des Kaiserreichs unter den Karolingern I, S. 8 n. 21d, 22. 5) Jahrbuch der Gesellsch. für lothring. Gesch. und Altertumskunde I. Jahrg. (1888—89), S. 54 ff. 6) Drocus ducatum Campaniae accepit (vgl. auch Chron. Moissiac. SS. I, 289, 18 etc.). 7) Drocus vero a Pippino genitore suo eruditus, ducatum Campaniae accepit. 8) Vgl. Bonnell S. 174; Breysig, Karl Martell S. 1 N. 4, H. d'Arbois de Jubainville, Hist. des ducs et des comtes de Champagne I, 46 N. 5. 51 N. 1.